

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Klemens

Zimmer 222

T (04 21) 3 61 2834

F (04 21) 4 96 2834

E-mail

henryk.klemens@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Schulen im Lande Bremen

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

23-10

Bremen, 30. April 2008

## **Informationsschreiben Nr. 94/2008**

### **Neufassung Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach den grundlegenden Änderungen des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes vom 16. Mai 2006 sind die Vorschriften zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen und die Verordnung über die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen anzupassen.

Die Deputation für Bildung hat am 14.2.2008 die „Verordnung über die Ausbildung der Lehramtsreferendarinnen und -referendare im Vorbereitungsdienst und über die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter)“ verabschiedet. Sie ist mit diesem Datum im Gesetzblatt Nr. 7 (ausgegeben am 26.2.2008, Seite 29) veröffentlicht worden.

Die Neufassung trägt den Veränderungen des neuen Bremer Lehrerausbildungsgesetzes Rechnung:

- Änderung der Struktur der Lehrämter,
- Orientierung der Ausbildungsanforderungen an den von der KMK vereinbarten Kompetenzstandards
  - Unterrichten
  - Erziehen
  - Beraten und Beurteilen
  - Innovieren
- Paradigmenwechsel bei den Prüfungsanforderungen (von der Ausbildungsorientierung zur Berufsorientierung),
- Verkürzung der Dauer des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 18 Monate für Referendarinnen und Referendare, die zum 01.05.2008 in den Vorbereitungsdienst eintreten.

Die VO zur Ausbildung und die VO zur Prüfung sind nun zusammengefasst worden.

Der Abschnitt "Ausbildung" folgt umfänglicher den Zielen des neuen Lehrerausbildungsgesetzes und den Anforderungen einer an Kompetenzstandards orientierten Lehrerausbildung.

Die Ausbildungsaufgaben des LIS und der Ausbildungsschule sowie die von der Referendarin oder dem Referendar zu erbringenden Ausbildungsleistungen sind präzisiert worden. Neu werden ein Ausbildungsportfolio eingeführt und als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ein Nachweis schul-, dienst – und verfassungsrechtlicher Kenntnisse verlangt.

Die Prüfung wird in ihren Anforderungen geändert, indem

- der Kompetenzbereich Unterrichten ausschließlich in unterrichtpraktischen Prüfungen (Lehrproben) und dem Gutachten der Ausbildungsschule überprüft,
- auch bei der Bewertung des Gutachtens der Ausbildungsschule das „Vier-Augen-Prinzip“ eingeführt,
- das Thema der Abschlussarbeit auf die Kompetenzbereiche „Erziehen“, „Beraten und Beurteilen“ sowie „Innovieren“ begrenzt, der Umfang und die Bearbeitungszeit reduziert und ein Kolloquium über die Ergebnisse der Abschlussarbeit eingeführt,
- die mündliche Prüfung mit einem Fallbeispiel zur Überprüfung der Kompetenzbereiche „Erziehen“, „Beraten und Beurteilen“ oder „Innovieren“ eingeleitet (Assessment-Methode) und die Leistung unter Berücksichtigung des Portfolios bewertet wird.

Die inhaltliche Umgestaltung der Prüfung führt auch zur Veränderung bei der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen. Infolge des o. a. Paradigmenwechsels ist nicht mehr zwingend, dass die Prüferinnen und Prüfer den Prüfling ausgebildet haben müssen. Die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen wird prüfungsteilbezogen variiert und damit insgesamt der Zeitaufwand für einen Teil der Mitglieder der Prüfungskommission deutlich reduziert.

Die Verordnung wird ebenfalls mit der nächsten Aktualisierungslieferung im Bremer Schulblatt veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. H. Klemens